

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (tägliches Bedarfs)



Schutz besonders gefährdeter Personen

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Verbot von Veranstaltungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Regeln für Skigebiete



Fernunterricht an Hochschulen



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

